PACKUNGSBESCHRIFTUNGEN FÜR ÖSTERREICH

KENNZEICHNUNG

1. BEZEICHNUNG DES TIERARZNEIMITTELS

Cotrimoxazol-Mix 20/100 mg/g - Pulver zum Eingeben für Schweine

2. WIRKSTOFF(E) UND SONSTIGE BESTANDTEILE

1g Pulver enthält:

Wirkstoffe:

Sulfamethoxazol 100 mg Trimethoprim 20 mg

3. DARREICHUNGSFORM

Pulver zum Eingeben.

4. PACKUNGSGRÖSSE(N)

Beutel zu 1kg, 5 kg, 10 kg, 5x1kg, 10x1kg

5. **ZIELTIERART(EN)**

Schwein

6. ANWENDUNGSGEBIET(E)

Zur Behandlung und Metaphylaxe von Atemwegsinfektionen bei Schweinen, die durch Trimethoprimund Sulfamethoxazol-empfindliche Erreger hervorgerufen werden, wenn die Erkrankung im Bestand diagnostiziert wurde.

7. ART DER ANWENDUNG

Zum Eingeben über das Futter oder Trinkwasser. Lesen Sie vor der Anwendung die Packungsbeilage!

8. WARTEZEIT

Wartezeit:

Essbare Gewebe: 10 Tage

9. BESONDERE WARNHINWEISE, SOWEIT ERFORDERLICH

Lesen Sie vor der Anwendung die Packungsbeilage.

10. VERFALLDATUM

Verwendbar bis {MM/JJJJ}

Haltbarkeit nach erstmaligem Öffnen des Behältnisses: 1 Jahr

Haltbarkeit nach Einmischen in Futter oder Trinkwasser; nach dem Einmischen sofort verfüttern.

11. BESONDERE LAGERUNGSBEDINGUNGEN

Nicht über 25°C lagern. Trocken lagern.

In der Originalverpackung aufbewahren um den Inhalt vor Licht und Feuchtigkeit zu schützen. Nach Entnahme aus der Originalpackung ist diese wieder sorgfältig zu verschließen.

12. BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON NICHT VERWENDETEN ARZNEIMITTELN ODER VON ABFALLMATERIALIEN, SOFERN ERFORDERLICH

Entsorgungshinweis: Siehe Packungsbeilage!

13. VERMERK "FÜR TIERE" SOWIE BEDINGUNGEN ODER BESCHRÄNKUNGEN FÜR EINE SICHERE UND WIRKSAME ANWENDUNG DES TIERARZNEIMITTELS, sofern erforderlich

Nur für Tiere.

Rezept- und apothekenpflichtig.

14. KINDERWARNHINWEIS "AUSSER REICH- UND SICHTWEITE VON KINDERN AUFBEWAHREN"

Arzneimittel unzugänglich für Kinder aufbewahren.

15. NAME UND ANSCHRIFT DES ZULASSUNGSINHABERS

AniMed Service AG Liebochstrasse 9 A-8143 Dobl

16. ZULASSUNGSNUMMER(N)

Z.Nr.: 8-00624

17. CHARGENBEZEICHNUNG DES HERSTELLERS

Ch.-B. {Nummer}